

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

zum Thema:

Schulergänzungsbau der Kiekemal-Grundschule in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24242

vom 22. Juli 2020

über Schulergänzungsbau der Kiekemal-Grundschule in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird das vom Marzahn-Hellersdorfer Umwelt- und Naturschutzamt geforderte Umweltgutachten zur Errichtung von Schulergänzungsbauten auf dem Lehnitzplatz erstellt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf das Umweltgutachten zu verzichten und damit den Bau zu beschleunigen?

Zu 1. und 2.:

Das Bundesnaturschutzgesetz (§30) und das Berliner Naturschutzgesetz (§28) definieren die Notwendigkeit eines Naturschutzgutachtens bei der Inanspruchnahme von Grünflächen mit gesetzlich geschützten Biotopen und dem dort vorhandenen Bestand an Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes und dem möglichen Vorkommen weiterer für die geschützten Biotope zu erwartenden geschützten oder streng geschützten Arten.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für das zuständige Bezirksamt, eine Baugenehmigung für das Vorhaben ohne ein solches Umweltgutachten zu erteilen?

Zu 3.:

Das Bezirksamt sollte prüfen, inwieweit eine Baugenehmigung unter Vorbehalt des Umweltgutachtens parallel erteilt werden kann. Das Bezirksamt wurde durch den Schulbaubeauftragten in mehreren Gesprächen auf Handlungsmöglichkeiten in dieser Angelegenheit hingewiesen. Dazu gehörte u.a. der Hinweis auf parallele Vorgehensweisen im Genehmigungsverfahren und die Prüfung weiterer Beschleunigungsmöglichkeiten.

4. Wie können aus Sicht des Senats kurzfristig (z.B. innerhalb weniger Wochen) zu errichtende, temporäre Schulergänzungsbauten (z.B. mobile Unterrichtsräume) unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben aufgestellt werden?

Zu 4.:

Innerhalb weniger Wochen ist die Errichtung von temporären Schulergänzungsbauten nicht möglich. Grundvoraussetzung für eine schnelle Umsetzung der Bauplanung ist ein baureifes Grundstück, das vom Bezirk zur Verfügung gestellt wird.

5. Welche Erfahrungen in den einzelnen Berliner Bezirken sind dem Senat in Bezug auf die kurzfristige und temporäre Errichtung von Schulergänzungsbauten (z.B. mobile Unterrichtsräume) bekannt?

Zu 5.:

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird durch wachsende Schülerzahlen trotz Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen ein Kapazitätsdefizit an verfügbaren Schulplätzen prognostiziert. Ein wichtiger Baustein, um dem zu begegnen, sind die temporären Maßnahmen der Bezirke. Die Arbeitsgruppe (AG) Ausweichstandorte der Steuergruppe der Taskforce Schulbau der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beschäftigt sich mit der Klärung von Verfahrensfragen zu zeitnahen und flexiblen Lösungen zur Bereitstellung von temporären Schulplätzen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe informieren die Bezirke die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die Erfahrungen in Bezug auf die Errichtung der temporären Maßnahmen. Diese unterscheiden sich je nach Bedarf, nach Nutzungsdauer und Kapazitätsrelevanz der geplanten Baumaßnahmen sowie in den planungsrechtlichen Bedingungen der einzelnen Grundstücke.

Kauf- bzw. Miet-Container dienen in der Regel bei Sanierungsmaßnahmen für eine kurzfristige Dauer (unter 5 Jahren) als Ausweichflächen für sanierungsbedingte Auslagerungen und haben deshalb keine Kapazitätsrelevanz. Als mittel- bis langfristige Lösungen stehen je nach Schulplatzbedarf kapazitätsrelevante Modelle wie z.B. das "Fliegende Klassenzimmer" und Holzmodul- bzw. systemoffene Modulbauten zur Verfügung, die eine längere Standzeit haben und anschließend auch an andere Standorte versetzbar sind. Zusätzlich sind sogenannte "Drehscheiben" und "Modulare Ergänzungsbauten (MEB)" mit einer langfristigen Standzeit für komplette Schulauslagerungen während der Sanierung sowie als dauerhafter Ergänzungsbau als Kapazitätserweiterung in den Bezirken als Maßnahmen verfügbar.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitet darüber hinaus gemeinsam mit der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Berliner Bezirke BSO, den anderen an der Schulbauoffensive beteiligten Hauptverwaltungen sowie den für die Realisierung von temporären Maßnahmen zuständigen Bezirken daran, gesamtstädtische Lösungen zur Schaffung von temporären Schulplätzen zu erarbeiten und die Verfahrenswege zu vereinheitlichen.

Berlin, den 5. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie